

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Reduzierung der durch Laubbläser verursachten Lärmimmissionen
Eingabe nach § 24 GO**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	27.11.2018

Beschluss:

Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden stimmt zu, dass auch zukünftig Laubblasgeräte beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in der Grünunterhaltung eingesetzt werden können, um öffentliche Wege in und an Grünanlagen von Laub und Rasenschnitt zu befreien und so die verkehrssichere Begehbarkeit herzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Ein Bürger regt an, die Lärmemissionen durch Laubblasgeräte, die die Stadt Köln selbst verursacht, zu reduzieren.

Diese Thematik wurde bereits häufiger in verschiedenen politischen Gremien behandelt. Auch im Ausschuss Anregungen und Beschwerden in 2001, siehe Anlage 2 und 3. Im Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün war es zweimal Thema, ebenfalls jeweils einmal in den Bezirksvertretungen Rodenkirchen und Nippes. 2010 wurde vom Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün die Beschaffung weiterer Laubblasgeräte beschlossen, siehe Anlage 4 und 5.

Auf Grund der wirtschaftlichen und personellen Situation der Stadt Köln ist eine Umstellung der maschinellen auf eine manuelle Bearbeitung der Grünanlagen nicht möglich. Um Flächen in der gleichen Zeit mit manuellen Mitteln zu pflegen ist das 5- bis 10-fache an Mitarbeitern notwendig. Es werden möglichst lärm- und abgasarme Geräte beschafft. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen führt eine ständige Marktsichtung durch um auf dem aktuellsten Stand zu sein. Die vorgeschriebenen Betriebszeiten der 32. BImSchV werden eingehalten.

Die Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen setzen Laubblasgeräte nur sehr kurzzeitig für wenige Stunden im Herbst/ Winter nach dem Laubfall und im Sommer jeweils nach erfolgter Rasenmäh zur Säuberung der Wege vom Rasenschnitt ein. Das Freiblasen der Wege ist in weniger als einer halben Stunde erledigt, damit die Gehwege anschließend vom Rasenschnitt befreit werden und keine Rutschgefahr besteht.

Ausschließlich das Platanenlaub wird auch von den Wiesenflächen entfernt, da es die Eigenschaft hat, nicht zu verrotten und deshalb nicht auf den Rasenflächen verbleiben kann. Ansonsten würde die unter dem Laub befindliche Vegetation eingehen und die Mähgeräte würden vom Laub verstopft werden. Die Blätter sind so widerstandsfähig, dass sie auch nicht mit dem Mulchgerät zerkleinert werden können. Es wird deshalb mittels Laubbläsern entfernt. Das Laub unter den Sträuchern und Bäumen wird jedoch unter anderem auch wegen der Rückzugsmöglichkeiten für Kleinlebewesen belassen.

Nicht nur die private Wirtschaft ist gezwungen, Personalkosten durch den verstärkten Einsatz von Arbeitszeit ersparenden Maschinen und Geräten zu reduzieren. Auch im städtischen Bereich ist die maschinen-unterstützte Reinigung oder auch Rasenmäh aufgrund knapper Personalressourcen unerlässlich, da ansonsten das umfangreiche Flächenkontingent nicht zu bewältigen wäre.

Unter dem seit Jahren herrschenden Druck zur Haushaltskonsolidierung und dem damit verbundenen massiven Personalabbau seit Anfang der 90er Jahre mussten verstärkt maschinelle Alternativen zum Fortfall manueller Tätigkeiten eingesetzt werden.

Der Einsatz dieser Geräte ist auch in Zukunft unverzichtbar, wie auch ein Blick auf die Arbeitsleistung deutlich macht, die mit bzw. ohne diese Geräte erzielt wird. So beträgt die Säuberungsleistung bei Einsatz eines handgeführten Laubblasgerätes 3000 m² pro Stunde, demgegenüber kann eine Arbeitskraft mit Laubrechen lediglich 350 m² in der Stunde reinigen.

Angesichts des hohen Kraftfahrzeugaufkommens sind die von den Laubblasgeräten sehr kurzzeitigen Belastungen äußerst marginal, ein Erhöhung der Feinstaubbelastung durch diese Geräte dürfte kaum messbar sein, da hier eine hohe Abgaskonzentration durch den dichten Autoverkehr verursacht wird. Für den Lärmpegel ist das Verhältnis vergleichbar.

Die Laubbeseitigung mittels Handblasgeräten ist die wirtschaftlichste Methode. Dabei werden nach Möglichkeit ausschließlich die mit Akku betriebenen Geräte eingesetzt. Sie machen zwar ein ziemlich

hochfrequenten für manche unangenehmes Geräusch, sind aber damit um einiges leiser als mit Verbrenner betriebene Geräte. Die Blasleistung dieser Akku-Geräte ist allerdings schwächer als die der Rückentraggeräte mit Verbrennungsmotor. Ist das Laub also trocken wie in diesem Sommer, so funktioniert das wunderbar mit den Akku-Geräten. Nasses Laub, das auf der Straße klebt oder in den Wiesen liegt, kann nur mit den stärkeren Rückentraggeräten zusammen geblasen werden.